



29. Juli 2022

**Zahl:** 131/12-2022

**Betr.:** Johanna und Jakob Sprenger, 6622 Berwang, Gröben 12;

Um- und Zubauten Einfamilienhaus  
auf Gp. 940/1 in KG 86002 Berwang;

## **Verständigung der Nachbarn im Bauverfahren**

(gemäß § 32 Tiroler Bauordnung 2022, i.V. mit §§ 37 und 45 AVG 1991)

Mit Eingabe vom 26. Juli 2022 wurde von Johanna und Jakob Sprenger, wohnhaft in 6622 Berwang, Gröben 12, bei der Gemeinde Berwang ein Baugesuch mit Baubeschreibung für den Abbruch der bestehenden Einzelgarage und des Holzschuppens, Umbau des bestehenden Wohnhauses, Zubau einer Doppelgarage und Lager im Kellergeschoss, Zubau eines Wintergartens und eines Holzschuppens und Änderung des Verwendungszwecks: Garage zu Werkstatt und ebenerdiger Kellerraum zu Wohnraum und Bad auf Gp. 940/1 in KG 86002 Berwang eingebracht.

Die Baubehörde beabsichtigt über dieses Bauansuchen nach Anhörung der Anrainer unter Zugrundelegung der Stellungnahmen des Bausachverständigen mit Bescheid zu entscheiden.

Die Durchführung einer weiteren Bauverhandlung für diese neuerliche Baumaßnahme ist nicht beabsichtigt.

Die Planunterlagen mit der Baubeschreibung liegen während der Amtsstunden im Gemeindeamt Berwang zur Einsichtnahme durch die Parteien auf.

Sie werden hiermit eingeladen bzw. wird Ihnen die Gelegenheit geboten, persönlich zu erscheinen oder einen mit der Sachlage vertrauten Vertreter zu entsenden. Es steht Ihnen frei, auch gemeinsam mit dem Vertreter zu kommen.

Die Frist für die Einsichtnahme beträgt zwei Wochen.

Sollte innerhalb dieser Frist keine Äußerung dazu einlangen, wird das Verfahren ohne eine solche fortgesetzt.

Ergeht an:

- 1.) Johanna und Jakob Sprenger, 6622 Berwang, Gröben 12;
- 2.) Empfänger laut Verteilerliste der Gemeinde Berwang;



Der Bürgermeister:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'TB', written over a horizontal dotted line.

.....  
(Dietmar Berktold)